



aktuell

Nr. 06

Donnerstag, 06. Februar 2014

TERMINE VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 06.02.2014

14.30 Uhr Seniorentreff
20.00 Uhr Ev. Kirche
Konfirmandenelternabend

Freitag, 07.02.2014

20.00 Uhr Musikverein
Generalversammlung
20.00 Uhr SPD Stammtisch

Samstag, 08.02.2014

09.00-12.00 Uhr Kath. Frauengemeinschaft
Frauenfrühstück
ab 13.30 Uhr TuS Handballspiele
20.00 Uhr MSC Mitgliederversammlung

Sonntag, 09.02.2014

09.00 Uhr Storchenzunft Abfahrt Rust
ab 10.15 Uhr Kath. Kirche Messe
anschließend Gemeindeversammlung
ab 14.45 Uhr TuS Handballspiele

Montag, 10.02.2014

12.00 Uhr Bürger für Bürger Mittagessen
14.30-19.30 DRK Blutspendetermin
in Orsingen
20.00 Uhr Feuerwehr Probe
20.00 Uhr Kath. Bildungswerk
Vortragsabend

Mittwoch, 12.02.2014

12.00 Uhr Bürger für Bürger Mittagessen
16.00-18.00 Uhr Energieberatung im Rathaus

Donnerstag, 13.02.2014

14.30 Uhr „Offene Kaffeestube“
Seniorentreff
ab 15.00 Uhr Bücherei Vorlesestunde
Kinder



Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 03.02.2014

Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Ostermaier gibt bekannt, dass der Gemeinderat in den letzten nichtöffentlichen Sitzungen der Höhergruppierung zweier Beschäftigter der Gemeinde zugestimmt hat. Außerdem wird einem Beschäftigten für die Zeit der Übernahme höherwertiger Arbeiten eine Zulage gewährt. Zwei Stellen des Rathauses sind umzuorganisieren und neu zu bewerten. Ferner wurde der Auftrag über den Planungsauftrag für die Erschließungsplanung des Baugebietes zwischen der Beurener Straße und der Hegastraße vergeben. Zuletzt wurden die weitere Vermietung der Geschäftsräume in der Lange Str. 29 ab dem 01.02.2014 beschlossen.

Verbesserung der Breitbandversorgung in der Gemeinde Steißlingen - Vorstellung der aktuellen Situation und weitere Vorgehensweise

Bürgermeister Ostermaier weist darauf hin, dass die Verbesserung der Breitbandversorgung in Steißlingen - insbesondere in den Industriegebieten Hard, Hard- Süd und künftig „Vor Eichen“ - schon seit längerem im Gemeinderat thematisiert wurde. Es wurde festgelegt, externen Sachverständigen hinzuziehen. Die Verwaltung hat sich daraufhin mit der Fa. TKT teleconsult GmbH aus Backnang in Verbindung gesetzt. Diese Firma ist seit vielen Jahren mit dieser Thematik befasst und ist diesbezüglich u. a. für den Landkreis Konstanz tätig. Herr Ohlhäuser stellt zunächst das Aufgabengebiet der Firma tkt teleconsult GmbH vor, welches die Planung, Beratung und Realisierung von Breitbandnetzen umfasst. Auch ist man behilflich bei der Ist-Analyse vorhandener Infrastrukturen und bei der Erschließung von Fördergeldern. Er stellt fest, dass insbesondere Gewerbebetriebe einen hohen Bedarf an einer symmetrischen Bandbreitversorgung (down- und upload) haben. Die Zunahme des Datenverkehrs verdoppelt sich derzeit alle 1,5 bis 2 Jahre. Um diesem Bedarf auch weiterhin gerecht zu

werden, kommt seiner Meinung nach nur noch eine Glasfaserverkabelung in Frage. Anhand eines Schematas erklärt er den Gremiumsmitgliedern die beschränkten Übermittlungsressourcen herkömmlicher Datenleitungen oder Funkverbindungen. Zudem stellt er die aus der Landkreisanalyse gewonnenen Erkenntnisse über die vorhandenen Breitbandtrassen und der Versorgung mit Breitbandgeschwindigkeiten der Telekom und der Kabel BW auf der Gemarkung Steißlingen-Wiechs vor. Der Kernort von Steißlingen ist sehr gut versorgt, während Randbereiche, der Teilort Wiechs und das gesamte Industriegebiet nicht optimal erschlossen sind.

Neben einer Ist-Analyse (Anbieter, Übertragungsraten) muss auch der Bedarf bei den Gewerbetreibenden durch einen detaillierten Fragebogen erhoben werden. Gleichzeitig muss erkundet werden, wie man das Gewerbegebiet mit Glasfaserleitungen kostengünstig erschließen und anbinden kann. Parallel dazu muss ein geeigneter Netzbetreiber gefunden werden. Ziel der Gemeinde ist es, so der Bürgermeister, eine hervorragende Internetanbindung für die Gewerbetreibenden anbieten zu können. Ohne ernstzunehmenden Bedarf kann die Gemeinde aber nicht tätig werden. In einer besonderen Veranstaltung möchte er die Firmenbesitzer über die weitere Vorgehensweise zur Erschließung einer verbesserten Breitbandversorgung informieren und zugleich um tatkräftige Unterstützung bitten.

Ein Gemeinderat berichtet, dass einige Gewerbetreibende durchaus ungenügend mit Internet versorgt sind. Er begrüßt, dass mit der tkt teleconsult GmbH eine kompetente Fachfirma hinzugezogen wurde. Auf Nachfrage berichtet Herr Ohlhäuser, dass manche Firmen nur deshalb eine effektivere Verbindung haben, indem die Telekom mehrere vorhandene Kupferfasern bündeln und somit die Übertragungsraten steigern. Diese Methode des S-DSL ist mengenmäßig auf die Anzahl der zum Gewerbegebiet führenden Kupferfasern

beschränkt. Die Telekom lässt sich dies auch gut bezahlen. Deshalb ist es nach Meinung des Vorsitzenden notwendig, einen Zweitanbieter und damit einen Konkurrenten zu haben. Angesprochen auf die Bandbreite der Funktechnik stellt Herr Ohlhäuser fest, dass diese nur für die mobile Nutzung zweckdienlich ist. Zwar kann die Funktechnik auch bis zu 50 mbits an Übertragungsquote anbieten. Sind aber mehrere Teilnehmer gleichzeitig mit Datenübertragungen beschäftigt, so teilen diese sich die Übertragungsquote prozentual. Eine entsprechende Verlangsamung der Datenfrequenz ist die Folge.

Da eine Beschlussfassung derzeit noch nicht vorgesehen ist, nimmt der Gemeinderat die Ausführungen zur Kenntnis.

Vergabe eines Baugrundgutachtens für das Gewerbegebiet „Vor Eichen“

Bürgermeister Ostermaier führt aus, dass zur Erkundung und Beurteilung des Baugrunds für die Erschließung des ehemaligen Kiesabbaugebietes „Vor Eichen“ durch das Ing. Büro Baur 3 Angebote eingeholt wurden. Die anstehenden Untersuchungsarbeiten werden durch Herrn Baur genauer vorgestellt. Auf Anfrage erklärt der Vorsitzende, dass das Baugrundrisiko trotz Gutachtens stets beim Bauherren liegt. Die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten soll nach Aussage von Ingenieur Baur Anfang März erfolgen.

Beschluss (14 Ja):

Der Auftrag über die Baugrunduntersuchung für das Gewerbegebiet „Vor Eichen“ wird auf Grundlage des geprüften Angebotes vom 27.01.2014 zum Angebotspreis von 11.604,50 € an die Fa. Geopro aus Stockach vergeben.

Änderungen des FNP 2020 und Teil-FNP Wind

- **Feststellungsbeschluss 2. und 5. Änderung**

- **Aufstellungsbeschluss 6. Änderung**

- **Entwurfsbeschluss Teil-FNP Wind**

Am 13.02.2014 wird der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen die 2., 5. und 6. Änderung des FNP 2020 sowie den Teil-FNP Wind beraten.

Bauamtsleiter Schönenberger führt aus, dass für die **2. Änderung** des FNP 2020 im Gewerbe-/Industriegebiet der Stadt Singen auf der Gemarkung Überlingen am Ried mit ca. 4,6 ha der Feststellungsbeschluss gefasst werden soll. In der Flächennutzungsplanänderung ist die Fläche als Sondergebiet – Bau-Heimwerker und Gartenmarkt dargestellt.

Für die **5. Änderung** des FNP 2020,

Sondergebiet Fahrsicherheitszentrum in Steißlingen soll der Feststellungsbeschluss gefasst werden. In der Flächennutzungsplanänderung ist die Fläche als „Sonstiges Sondergebiet – Fahrsicherheitszentrum“ dargestellt. Diese Darstellung entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Fahrsicherheitszentrum“, der parallel erarbeitet wurde.

Mit der **6. Änderung** des FNP sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geänderten Nutzungen im Bereich des Hohentwielstadions zum „Sport- und Freizeitpark Hohentwiel“ geschaffen werden. In mehreren Bauabschnitten auf die nächsten Jahre verteilt soll das Hohentwielstadion grundlegend umgebaut werden.

Beschluss (14 Ja):

Die 2., 5. und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen wird beschlossen.

Der Gemeinsame Ausschuss hat am 21.12.2012 die Aufstellung des **Teil-FNP Wind** beschlossen. Ziel der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft ist, durch die planerische Steuerung eine Konzentration der Windkraftstandorte zu ermöglichen, um das wertvolle Landschaftsbild und die ökologische Wertigkeit in Teilen der Verwaltungsgemeinschaft zu schützen. Nachdem im ersten Herantreten an die potentiell möglichen Windnutzungsgebiete eine prinzipielle Einstufung im Hinblick der am Windenergieerlass orientierten Leitlinien am Besten entsprechende Flächen erfolgt, wurden im nächsten Schritt die geeigneten Flächen Nr. 3 Berg/Brand, Nr. 7 Kirnberg, Nr. 20 Hartberg, Nr. 21 Rosenegger Berg und Nr. 22 Schrotzburg / Ewigkeit-Langenmoos näher untersucht, während die übrigen Flächen zurückgestellt wurden. Bürgermeister Ostermaier merkt an, dass aufgrund der naturschutzrechtlichen Untersuchungen letztendlich nur noch der Kirnberg zur Nutzung mit Windenergie in Frage kommt. Allerdings zweifelt er daran, dass dort eine Windanlage wirtschaftlich betrieben werden kann. Hierzu führt ein Gemeinderat an, dass das laufende Verfahren rechtlich fortgeführt werden muss. Außerdem erhält die Gemeinde dadurch Rechtssicherheit, inwiefern der Kirnberg für die Windenergie nutzbar ist.

Beschluss Teil-FNP Wind (14 Ja):

1. Der Entwurf des sachlichen Teilflächenutzungsplans Windenergie der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen wird beschlossen.

UMWELT MÜLLKALENDER

Freitag, 07.02.2014

Biomüllabfuhr

Mittwoch, 12.02.2014

Abfuhr Blaue Tonne

Freitag, 21.02.2014

Biomüllabfuhr

14.15 -16.15 Uhr Problemmüllsamm-
lung im Wertstoffhof

Mittwoch, 26.02.2014

Restmüllabfuhr

Donnerstag, 27.02.2014

Abfuhr Gelber Sack

Wertstoffhof / Im Städtle 19

Mittwoch von 16.00-17.00 Uhr

Samstag von 09.00-12.00 Uhr

Abgegeben werden können: Altglas, Bauschutt, Dosen, Haushaltskleingeräte, Kartonagen, Korken, Metalle, Papier, Schrott. Annahme von Bildschirmgeräten. Für Windeln steht ein Extra-Container auf dem Wertstoffhof bereit. **Annahme von Restmüll ist nicht möglich!**

Grünabfallannahmestelle

Die Grünabfallannahme ist bis im Frühjahr 2014 geschlossen.

Gelbe Säcke

Die Gelben Säcke erhalten Sie im Wertstoffhof oder im Bürger Service, Zi. 5, Rathausneubau, jeweils während der regulären Öffnungszeiten.

Abfallsäcke

Die schwarzen 70 l Restabfallsäcke erhalten Sie zum Preis von 5,40 € **im Bürger Service, Rathausneubau**, während der regulären Öffnungszeiten.

Altglascontainer im Ort

Benutzungszeiten Montag-Samstag:
08.00-12.00 Uhr und 14.00-20.00 Uhr

Die Nacht- und Ruhezeiten am Nachmittag sind ebenso einzuhalten, wie die Sonn- und Feiertagsruhe!

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sind durchzuführen.

Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 25.05.2014

Am Sonntag, 25.05.2014 finden die Kommunal- und Europawahlen statt. Bürgermeister Ostermaier informiert, dass für die Leitung der Kommunalwahlen der Gemeindevwahlausschuss (GWA) verantwortlich ist, d.h. der GWA ist für die Zulassung der Wahlvorschläge, die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses zuständig. Gleichzeitig soll der GWA als Briefwahlausschuss bestellt werden.

Beschluss (14 Ja):

1. Als Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses wird Frau Martina Stoffel gewählt.
2. Als stellvertretende Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses wird Frau Gabriele Dobbrott-Adamczyk gewählt.
3. Die Posten der Beisitzer werden wie folgt besetzt: Winfried Schwarz, Klaus Kuhn, Erika Kornmayer. Als stellvertretende Beisitzer werden Andreas Böhler und Gerd Fehringler bestimmt. Ein weiterer Beisitzer wird noch nachnominiert.

Baugesuche – Bauvoranfragen

1. Bauvorlage zur Erweiterung von PKW-Stellplätzen wird zur Kenntnis genommen.
3. Bauanträgen wird das Einvernehmen erteilt.

Bekanntgaben – Anträge

• Entfernen von Baumschutzroste

Ein Mitglied des Gemeinderats spricht die entfernten Baumschutzroste in der Lange Straße an. Er bemängelt das unschöne Bild. Zudem stellt er eine erhöhte Stolpergefahr fest. Bauamtsleiter Schönenberger führt aus, dass die Wurzeln der Bäume die Schutzroste angehoben und damit zuvor die Stolpergefahr hervorgebracht haben. Die Verwaltung wird nach einer besseren Lösung suchen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Steißlingen

Landkreis Konstanz

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 25. Mai 2014

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt. Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

1.1. Für die Gemeinde Steißlingen

14 Gemeinderäte.

1.2. Für die Ortschaft Wiechs

6 Ortschaftsräte.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **27. März 2014 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Steißlingen, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen** schriftlich einzureichen.

2.1. **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3. **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

ERFREULICH... UNERFREULICH!

Sehr erfreulich groß war das Interesse an der „**Vorsorgemappe**“ beim Informationsabend des Arbeitskreises Bürger für Bürger. Es konnte nicht jedem Interessierten ein Exemplar ausgehändigt werden. Inzwischen sind diese Mappen dort **wieder vorrätig** und können vormittags im **Büro der Sozialstation in der Seniorenwohnanlage** abgeholt werden.

Erfreulich ist die „**offene Kaffeestube für Jedermann/-frau**“, die am Donnerstag, **13.02.2014** in der Begegnungsstätte stattfindet. Ab **14.30 Uhr** besteht die Möglichkeit für **Senioren jeden Alters** in schöner Atmosphäre, **gerne mit Freunden und Bekannten**, bei **Kuchen, Kaffee** oder anderen Getränken einige gemütliche Stunden zu verbringen. Schauen Sie mal rein in die gute Stube, in der Radolfzeller Straße 7.

Erfreulich ist sicher für viele Kinder, dass demnächst der **Ritter Ohnefurcht** und das **fürchterliche Ungeheuer** Steißlingen besuchen! Die beiden werden am **Donnerstag, den 13. Februar wird ab 15 Uhr** in der **Bücherei** zur nächsten **Vorlesestunde** zu Gast sein. Alle **Kinder ab 4 Jahren** sind zu dieser spannenden Vorlesestunde recht herzlich eingeladen.

Erfreulich ist, dass es jetzt das **zweite Leseset für Kleinkinder** bei der Bücherei in Steißlingen gibt! Viele Eltern erinnern sich an **„Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“**. Hierbei handelt es sich um ein bundesweites Programm vom Bundesministerium für Bildung und Forschung zur frühkindlichen Sprach- und Leseförderung.

Erfreulich ist, dass zur **Prospektbörse 2014** des Hegau Tourismus nun ausdrücklich alle **interessierten Besucher herzlich eingeladen** sind, sich über das **touristische Angebot der gesamten internationalen Bodenseeregion** zu informieren.

Bisher war dies nur den Anbietern von Unterkünften vorbehalten. Diese kleine Tourismusmesse findet am **Samstag, 15.02.2014 von 13.30-17.00 Uhr** in der **Hardberghalle in Worblingen** statt. „Steißlingen“ ist dort selbstverständlich auch vertreten.

Erfreulich ist, dass Sie beim diesjährigen **„Närrischen Ohrwurm 2014“ als Zuschauer** bei der **Live-Fernsehsendung** dabei sein können! Zum 7. Mal machen sich SWR und Südkurier auf die Suche nach dem „Närrischen Ohrwurm“, dem beliebtesten Fastnachtsschlager aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Das SWR Fernsehen überträgt den närrischen Sängertwettstreit am **Sonntag, 2. März 2014**, live aus der **Stadthalle in Singen. Eintrittskarten** (6,-/8,- €) gibt es im Vorverkauf bei der Touristinfo Singen, bei der Stadthalle Singen oder beim Südkurier.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1. Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4. **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.

- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5. Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;

- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6. **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7. **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8. **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9. Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, für die Wahl des **Ortschaftsrates** der Ortschaft Wiechs von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;

- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1. Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Steißlingen, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen**, kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2. Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4. Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5. Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10. Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);

- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11. Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Steißlingen, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1. Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die

Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2. Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Steißlingen, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Steißlingen, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen** bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Steißlingen, 06.02.2014
Bürgermeisteramt Steißlingen
Ostermaier
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung des Bebauungsplans „Fahrsicherheitszentrum“

der vom Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen am 18.12.2013 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Fahrsicherheitszentrum“ sowie die dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften wurden gemäß § 10 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und §§74 Absätze 6 und 7 Landesbauordnung (LBO) vom Landratsamt Konstanz am 04.02.2014 genehmigt.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht und Schallgutachten) sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB bei der Gemeinde Steißlingen, Fachbereich 4 Bau / Technik / Umwelt während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hingewiesen wird gemäß § 215 Absatz 2 BauGB auf die Voraussetzungen und die Rechtsfolgen für das Geltendmachen der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln in der Abwägung gemäß § 215 Absatz 1 BauGB.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung vom 04.02.2014 tritt dieser Bebauungsplan nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Steißlingen, 06.02.2014
Ostermaier, Bürgermeister

Gemeinde Steißlingen

SATZUNG

über den Bebauungsplan Sondergebiet „Fahrsicherheitszentrum“

Unter Zugrundelegung der nachfolgenden Rechtsvorschriften hat der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen am 18.12.2013 den Bebauungsplan „Fahrsicherheitszentrum“ als Satzung beschlossen:

1. Baugesetzbuch in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist – BauGB.
2. Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist – BauNVO.
3. Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist – PlanZV.

4. Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO 2010) in der Fassung vom 05. März 2010 (GBl. S. 357, ber. S. 416) in Kraft getreten am 01. März 2010, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65, 73), in Kraft getreten am 28. Februar 2012 – LBO BW.
5. Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. I S. 55) – GemO BW.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Dieser ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan (§ 2 Nr. 1).

§ 2

Bestandteile der Satzung

Bestandteile

des Bebauungsplans:

- | | |
|--|----------------|
| 1. zeichnerische Teil | vom 18.12.2013 |
| 2. den planungsrechtlichen Festsetzungen | vom 18.12.2013 |

der örtlichen Bauvorschriften:

- | | |
|-----------------------------|----------------|
| 3. örtliche Bauvorschriften | vom 18.12.2013 |
|-----------------------------|----------------|

Beigefügt sind:

- | | |
|---|----------------|
| 4. Begründung zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften | vom 18.12.2013 |
| 5. Grünordnungsplan | vom 18.12.2013 |
| 6. Umweltbericht | vom 18.12.2013 |
| 7. Schalltechnische Untersuchung | vom 12.09.2013 |

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 der Landesbauordnung (LBO) handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 74 der Landesbauordnung getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften werden mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses rechtsverbindlich (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Steißlingen, 06.02.2014

Artur Ostermaier
Bürgermeister

GEBURTSTAGE JUBILÄEN

In den kommenden Tagen feiern in unserer Gemeinde folgende Jubilare

Geburtstag

Freitag, 07. Februar 2014

Roswitha Fuchs, Schillerstraße 4
77. Geburtstag

Alfred Ehinger, Ringstraße 16
74. Geburtstag

Montag, 10. Februar 2014

Margot Wiedemeyer, Talstraße 13
72. Geburtstag

Dienstag, 11. Februar 2014

Ruth Heckeler, Sonnenblumenweg 5
75. Geburtstag

Mittwoch, 12. Februar 2014

Martha Leibbach, Schorenstraße 7
81. Geburtstag

Johann Straub, Radolfzeller Straße 7
87. Geburtstag

Horst Wendel, Talstraße 28
76. Geburtstag

Donnerstag, 13. Februar 2014

Winfried Leirer, Bohlstraße 5
76. Geburtstag

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen alles Gute – vor allem Gesundheit

INFORMATIONEN

TüV für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen am 17.02.2014 in Steißlingen und Wiechs

Die diesjährige **Hauptuntersuchung der land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen (TÜV)** findet am **Montag, 17.02.14** statt.

In **Steißlingen** findet die Überprüfung der gem. § 29 StVZO fälligen land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen und ungebremste Anhänger in der Zeit von **08.00-12.00 Uhr und von 12.30-15.00 Uhr** im Bauhof / Im Städtle 19 und in **Wiechs** am Rathaus von **15.30-16.30 Uhr** statt.

Erschließungsleitungen sind verlegt

Nach den Kanälen und der Wasserleitung wurden auch die Gas-, und Stromleitung sowie die Kabel für Telekom und Breitbandversorgung im Bereich des künftigen Gehweges der Feuerwehrstraße verlegt. Ab nächster Woche werden die Randsteine für den Straßen- und Gehwegrand versetzt.



Bürger für Bürger

Mittagessen

Jeden **Montag und Mittwoch um 12 Uhr** wird in der Begegnungsstätte der Seniorenwohnanlage ein Mittagessen mit Getränk für 4,- € angeboten. Anmeldung bei Frau Stark Tel. 9398963, Frau Hofmeier Tel. 1769, Frau Dietrich Tel. 1707 oder Herrn Kuhn Tel. 457. Gehbehinderte Personen werden abgeholt. Helfer sind immer willkommen.

Info-Abend in der Begegnungsstätte der Steißlinger Seniorenwohnanlage zum Thema „Sicherheit und Selbstbestimmung bei Krankheit und Behinderung“

Vor einem vollen Haus, ja übervollen Haus, begrüßte Klaus Kuhn (Bürger für Bürger) die beiden hochkarätigen Referenten Dr. Bernd Eberwein (Vorsitzender des Kreissenioresrates) und Klaus Wagner (Geschäftsführer des Betreuungsvereins SKM). Mit solch einem riesigen Interesse hatten die „Bürger für Bürger“ nicht gerechnet. Für etwa 50 Personen waren Stühle aufgestellt und Vorsorgemappen gerichtet worden. Und dann waren es zuletzt **über 70 Frauen und Männer**, überwiegend in fortgeschrittenem Alter, aber auch jüngere Leute, die sich über eine Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung informieren wollten. Mehr Stühle aufzustellen, war kein Problem, nur die Vorsorgemappen reichten dann nicht aus

für alle Interessenten. Inzwischen sind diese Mappen aber wieder vorrätig und können im Büro der Sozialstation in der Seniorenwohnanlage abgeholt werden. In der Vorsorgemappe sind nicht nur „Vorsorgevollmacht“ und „Patientenverfügung“ eingebunden, sondern auch die Themen „Nachlassregelungen, Vorsorgeregelungen (Versicherungen, Bank-/ Steuerunterlagen, Vorsorgeverfügungen), Gesundheit (Hausarzt, Krankheiten, Medikamente, Allergien, Krankenkasse), Todesfall“ und wichtige persönliche Daten.

Die ganze Thematik betrifft generell alle Personen, die über 18 Jahre alt sind, betonte Eberwein.

Fast zwei Stunden lang arbeiteten Eberwein und Wagner die Vorsorgemappe durch mit Unterstützung eines Beamers, den die Gemeinde zur Verfügung gestellt hatte. So dass alle Anwesenden – auch die ohne Mappen – die Infos verfolgen konnten.

Weil die Nachfrage so groß war, ist für Herbst noch einmal eine entsprechende Veranstaltung vorgesehen.

Auch im Büro „Bürger für Bürger“ in der Seniorenwohnanlage gibt es jeden ersten Mittwoch im Monat im Rahmen der Bürostunden von 10 – 12 Uhr Auskünfte und bei Bedarf Vermittlung an weitere Stellen und an die Referenten.

Freiwillige Feuerwehr

Feuerwehrproben

Unsere Proben im Februar finden am Montag, 10. Februar und Donnerstag, 20. Februar, statt. Treffpunkt ist um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus. Die Einteilung für die verschiedenen Dienste bei der Fasnacht ist nach den Proben geplant.

SENIORENTREFF

Zum wöchentlichen Treffen in der Begegnungsstätte der Seniorenwohnanlage in der Radolfzeller Straße sind alle Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren und sonstige interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen

Jeden Donnerstag, von 14.30-17.00 Uhr gibt es neben Kaffee, Kuchen und sonstigen Getränken unterhaltsame Gespräche und ein ansprechendes Programm.

Donnerstag, 06.02.2014

**Die besinnliche Stunde
„Hermann Hesse“**

Dienstag, 11.02.2014

**10.00 Uhr Morgenandacht mit den
Bewohnern der Seniorenwohnanlage**

Donnerstag, 13.02.2014

Offene Kafeestube für jedermann

Mittwoch-Seniorengymnastik

Die Seniorengymnastik „Fit in den Tag“ findet immer mittwochs von 09.30 - 10.30 Uhr mit Frau Dagmar Bichsel in der Begegnungsstätte statt. Neue Teilnehmer/-innen sind herzlich willkommen. „Reinschnuppern“ ist unverbindlich jederzeit möglich.

Katholisches Bildungswerk

Vortragsabend Montag, 10.02.14

Humor ist, wenn man trotzdem ...

... zu diesem Vortrag kommt und sich erklären lässt, wie Erkenntnisse der Gelotologie (Wissenschaft vom Lachen) zur Pflege des eigenen Humors genutzt werden können!

„Es tut gut, den eigenen Humor und den der Mitmenschen täglich mehrmals zu pflegen“.

In einem trockenen Teil wird die wissenschaftliche Seite betrachtet, in einem humoral praktischen Teil wird garantiert gelacht!

Beitrag: 3,- €

Vortragsabend am Montag, 10.02.2014, 20.00 Uhr im Remigiushaus mit Hans-Georg Lauer, Humorpflegepädagoge und Vorstandmitglied von Humorcare Schweiz.

Herzliche Einladung!

STÄRKE

**Elternkurs in Steißlingen ab
März 2014**

Landesprogramm STÄRKE

Wenn Kinder anders sind

Unterstützung für Eltern mit **entwicklungsverzögerten** oder in ihrer Entwicklung **beeinträchtigten** Kindern.

In der Kleingruppe werden Wege erarbeitet, mit schwierigen Situationen im Alltag besser umgehen zu können.

Beginn: **Montag, 10. März 2014**

insgesamt 5 Termine

Zeit: 10.00 - 12.00 Uhr

**Anmeldung baldmöglichst, spätestens
bis Ende Februar!**

Kostenübernahme durch das Landesprogramm

Heilpädagogische Praxis LEBENSSPUR

Regina Zimmermann, Beurener Straße 2

Tel.: 07738/5125 – regina.ibach@web.de

www.praxis-lebensspur-steißlingen.de

21. Prospektbörse von Hegau Tourismus

In der **Hardberghalle in Worblingen** findet am **Samstag, 15. Februar 2014**, von **13.30 -17.00 Uhr** die 21. Prospektbörse von Hegau Tourismus e.V. statt. Die offizielle Begrüßung durch den Gastgeber, Herrn Bürgermeister Baumert und den Vorsitzenden von Hegau Tourismus e.V., Herrn Oberbürgermeister Bernd Häusler, ist um 13.30 Uhr. Die Ausstellungsräume sind danach ab ca. 13.45 Uhr geöffnet.

Bei der Prospektbörse präsentieren sich internationale Ferienregionen und Ausflugsziele rund um den Bodensee.

Ziel ist es, den Tourismus in der Region Hegau-Bodensee zu stärken und zu fördern. Vermieterinnen und Vermieter von Ferienwohnungen und Privatzimmern, sowie Hoteliers und Gastronomiebetriebe erhalten bei der Prospektbörse die neuesten Informationen rund um das Thema „Tourismus am Bodensee“.

Auf dem Programm stehen außerdem Vorträge und Vorstellungen verschiedener Ausflugsziele. Außer den neuesten Prospekten der Freizeiteinrichtungen, Gemeinden und Regionen, erwartet den Besucher auch in diesem Jahr wieder eine **Verlosung attraktiver Preise**, gestiftet von verschiedenen Freizeiteinrichtungen, Gastronomie und Gemeinden rings um den Bodensee.

Mitfahrzentrale

**** Mitfahrgelegenheit nach Wahlwies gesucht ****

Steißlingerin sucht (**nur morgens**) regelmäßige Mitfahrmöglichkeit; späteste Ankunft 7.00 Uhr in Wahlwies. Tel.: 07738/203336

Kostenlose Veröffentlichungen im Steißlingen Aktuell

Jobbörse

Unter der Rubrik „Jobbörse“ können Sie als Privatperson oder als Steißlinger Betrieb kostenlos ein Stellengesuch oder ein Jobangebot veröffentlichen lassen.

Mitfahrzentrale

Viele berufstätige Steißlinger fahren täglich, fast um die gleiche Uhrzeit, nach Konstanz, Radolfzell, Singen, Schaffhausen usw. und zurück. Wenn man zusammen fährt, kann man nicht nur Benzin- bzw. Dieselposten sparen, sondern auch etwas für die Umwelt tun.

Sperrmüllbörse - Kostenlos abzugeben.

Haben Sie etwas kostenlos abzugeben, was in einen guten Zustand ist, noch voll funktionsfähig ist und einfach zu schade zum Wegwerfen ist, dann können Sie diesen Gegenstand unter dieser Rubrik anbieten.

Tipp: Falls Sie etwas verkaufen möchten, dann können Sie eine kostenpflichtige Anzeige schalten, direkt beim Primo-Verlag: Tel.: 07771/9317-11 oder per Mail: anzeigen@primostockach.de.

Wie funktioniert das?

Wenn Sie etwas unter der Rubrik Jobbörse, Sperrmüllbörse oder Mitfahrzentrale veröffentlichen möchten, dann nutzen Sie einfach diesen kostenlosen Service der Gemeindeverwaltung Steißlingen und teilen uns Ihre Wünsche telefonisch oder schriftlich mit: Doris Frey / Tel.: 07738/9293-15 / FAX: 9293-59 / E-Mail dfrey@steisslingen.de.

Wir werden dann Ihre Wünsche bzw. Angebote, die so kurz wie möglich gefasst sind, veröffentlichen. Dabei wird nur Ihre Telefon-Nummer abgedruckt, außer Sie wünschen etwas anders. Das Weitere vereinbaren Sie dann direkt mit den jeweiligen Interessenten bzw. Anbietern.

Steißlinger Einkaufsblatt

WIR HABEN GANZ SCHÖN WAS ZU BIETEN



METZGEREI RIMMELE
FLEISCHERFACHGESCHÄFT · PARTYSERVICE

Gebr. Rimmelé, Schulstraße 8, 78256 Steißlingen, Tel. 0 77 3 8/3 89

Beste Qualität - guter Preis

Hackfleisch gemischt	1 kg	€ 6,99
Gulasch gemischt	1 kg	€ 9,90
magere Putenschnitzel	1 kg	€ 9,90
Weißwürste	1 kg	€ 8,99
kesselfrische Fleischwurstlinge	1 kg	€ 8,99

AKTION: 3 BIO-Wienerle bezahlen - 4 in der Tüte

NEU: BIO-Bratwürste und BIO-Weißwürste

Donnerstag und Freitag: frischer und gerauchter Fisch

Montag und Dienstag Angebote:

Rinderleber	1 kg	€ 9,99
Schweinenierle	1 kg	€ 5,99

Ab 11.00 Uhr: frische Blut- u. Leberwürste

*Ihre Metzgermeister
Achim und Volker Rimmelé*

Naturkost

[ECHT BIO.][®]

ECKE

Hugo Maier

Kirchstr. 2 • 78256 Steißlingen • ☎ 07738 9391818

[ECHT BIO.][®] - Aktion

Bio-Orangen, Italien, HKL II	1 kg	1,79 €
Bio-Mangold, Italien, HKL II	1 kg	2,79 €
Tortelloni von Pasta Nuova	250 g	1,89 €
Spaghetti und Penne von Green	500 g	1,09 €
Münsterländer Feuerkäse		
würzig-scharfer Schnittkäse, 50 % Fett i. Tr.	100 g	1,79 €
Prinitivo kräftiger Rotwein aus Apulien	0,75 l	4,99 €
Nero d'Arola aromatischer Rotwein aus Sizilien	0,75 l	4,99 €

Reinigungskraft

Wir suchen zur Reinigung unserer Büro- und Sozialräume schnellstmöglich eine zuverlässige Reinigungskraft, 2 x wöchentlich, halbtags, auf 450,- EUR/Basis.

Auskunft Tel. 07738/9291-0

Kieswerk Schray GmbH & Co. KG, 78256 Steißlingen



Diesen
(Anzeigen-)Platz
werden Sie lieben!

Jetzt sichern:
☎ Tel. 07771/9317-11

**primo
verlag**
Fachverlag für Amts-
Mitteilungs- und Infoblätter
• Individual-Print

Einkaufsplatz Steißlingen



bequem, vernünftig, gut



Die Energieberatung in Steißlingen am Mittwoch, 12.02.2014

Die Beratung findet von 16.00 – 18.00 Uhr im Besprechungszimmer, 1. OG im Rathausaltbau statt. Um die Terminwünsche vorbereiten zu können, ist eine **Anmeldung notwendig** bei der **Energieagentur, Kreis Konstanz: 07732/939-1234 von 8.30 bis 11.30 Uhr.**

Die Energieagentur Kreis Konstanz bietet den Energie-Check der Verbraucherzentrale für zu Hause an. Unabhängiger Energieberater nimmt Verbrauch unter die Lupe

Seit Monaten ist „Energiesparen“ das Thema in Politik, Medien und Gesellschaft. Bei vielen Bürgern wächst das Bewusstsein, dass wir zum Schutz von Umwelt und Klima mit Energieressourcen anders umgehen müssen. Doch weite Teile der Bevölkerung fragen sich, ob es möglich ist, noch weniger Energie zu verbrauchen, ohne auf den gewohnten Komfort zu verzichten? Und wenn ja, wo fängt man damit an?

Bei diesen Fragen hilft ab sofort ein neues Angebot der Energieagentur Kreis Konstanz in Kooperation mit der Verbraucherzentrale:

der Energie-Check.

„Die Energie-Checks geben Verbrauchern die Möglichkeit, sich einen Überblick über den eigenen Energieverbrauch und die Einsparmöglichkeiten zu verschaffen, ehe sie sich für eine bestimmte Maßnahme entscheiden“, erklärt Gerd Burkert, Geschäftsführer der Energieagentur Kreis Konstanz und Energieexperte der Verbraucherzentrale. Dazu kommt ein Energieberater zum Verbraucher nach Hause und nimmt die Energiesituation mit ihm gemeinsam in Augenschein. Zusammen beurteilen sie den Energieverbrauch sowie Einsparpotenziale und identifizieren die wichtigsten Stellschrauben für eine Senkung des Verbrauchs.

Je nach Wohnsituation bieten die Verbraucherzentralen verschiedene Checks an. Der **Basis-Check** ist für Mieter, Eigentümer und Vermieter mit bis zu sechs Wohneinheiten, die sich für Ihren Strom- und Wärmeverbrauch sowie Einsparungen durch geringinvestive Maßnahmen interessieren. Der **Gebäude-Check** geht da etwas weiter: Er bietet die Möglichkeit den Basis-Check mit Fragen zur Auswahl der richtigen Heizungsanlage, Dämmfragen oder den Einsatz erneuerbarer Energien zu kombinieren. Schließlich gibt es

für Betreiber eines Brennwertgerätes einen **Brennwert-Check**, der jedoch nur in der Heizperiode durchgeführt wird. Gas- oder Heizöl-Brennwertgeräte werden dabei hinsichtlich ihrer optimalen Einstellung und Effizienz untersucht.

Interessierte Verbraucher können bei der Energieagentur Kreis Konstanz unter **07732 – 939 1234** Mehr Informationen gibt es auch auf www.energieagentur-kreis-konstanz.de oder www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter der bundesweiten Rufnummer der Verbraucherzentrale **0800 – 809 802 400** (kostenfrei) einen Termin vereinbaren.

Landesehrennadel Bürger und Vereine können Antrag stellen

Die „Ehrendnadel des Landes Baden-Württemberg“ können Bürgerinnen und Bürger erhalten, die sich durch ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen und Organisationen mit kulturellen, sportlichen oder sozialen Zielen oder in vergleichbarer Weise um die Gemeinschaft besonders verdient gemacht haben.

In unserer vereinsaktiven Gemeinde erfüllen sicherlich über die bereits Geehrten hinaus noch weitere Bürgerinnen und Bürger diese Voraussetzung und könnten folglich mit der Landesehrendnadel ausgezeichnet werden, wenn ein entsprechender Antrag hierfür gestellt wird. Vorschlagsberechtigt für die Verleihung ist der Bürgermeister. Dessen begründeter Vorschlag wird vom Regierungspräsidium überprüft und mit einer Stellungnahme an das Staatsministerium weitergeleitet, welches über die Verleihung der Landesehrendnadel entscheidet. Vorschläge für die Beantragung der Landesehrendnadel nimmt die Gemeindeverwaltung, Frau Dobbrott-Adamczyk, Tel. 92 93-51 entgegen. Sie informiert auch gerne über die näheren Einzelheiten.

Nach den Richtlinien des Staatsministeriums ist Voraussetzung für die Verleihung der Landesehrendnadel eine überdurchschnittliche aktive ehrenamtliche Tätigkeit, die mindestens 15 Jahre lang zugunsten der Mitbürger mit besonderem Engagement aktiv erbracht worden ist. Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen, die zu verschiedenen Zeit geleistet worden sind, können zusammengerechnet werden. Ausgenommen sind Tätigkeiten in Organen der kommunalen Selbstverwaltung, die durch Volkswahl gebildet werden, gemeint sind u. a. Leistungen als Gemeinderatsmitglied.

Lehrgänge für Privatwaldbesitzer an den Forstlichen Bildungszentren des Landesbetriebs ForstBW

Es gibt wieder neue Lehrgangsangebote beim Forstlichen Bildungszentrum Königsbronn und Forstlichem Bildungszentrum Karlsruhe, sowie überregionale Angebote der Forstlichen Hauptstützpunkte, Anmeldung beim Veranstalter.

Teilnehmerkreis: Personen aus den Bereichen Privatwaldbesitz, Revierleitung, FBG-Angehörige, Betriebsangehörige von Kommunen und Unternehmen und Interessierte.

Die Belegung der Lehrgänge erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

Nähere Informationen und Anmeldung:

Forstliches Bildungszentrum Königsbronn, Stürzelweg 22, 89551 Königsbronn, Tel: 07328/9603-13, Fax: 07328/9603-44, e-mail: fbz.koenigsbronn@forst.bwl.de

Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe, Richard-Willstätter-Allee 2, 76131 Karlsruhe, Tel: 0721/926-33 91, Fax: 0721/926-62 97, e-mail: fbz.karlsruhe@forst.bwl.de
HSP Schwarzach, Tel. 06261/841060, e-mail: forst.schwarzach@neckar-odenwald-kreis.de

HSP Kirchzarten, Tel. 0761/1287-5184, e-mail: ursula.zimmermann@lkbh.de

Das gesamte Lehrgangsangebot des Landesbetriebs ForstBW finden Sie im Internet unter www.wald-online-bw.de sowie bei der Unteren Forstbehörde an Ihrem Landratsamt in der Broschüre **aktiv für den Wald – Bildungsangebot 2014 des Landesbetriebs ForstBW.**

Blut spenden und Leben retten

Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann.

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bittet um eine Blutspende

**Montag, dem 10.02.2014
von 14.30 bis 19.30 Uhr
Kirnberghalle in Orsingen,
Am alten Sportplatz 10
78359 ORSINGEN-NENZINGEN**

Der DRK-Blutspendedienst bedankt sich bei allen Spendern mit einer exklusiven Outdoordecke.

Weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien DRK-Service-Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Bücherei Steißlingen

Die Bücherei ist vom Schmutzigen Donnerstag (27. Februar) bis zum Rosenmontag (3. März) geschlossen. Versorgen Sie sich also rechtzeitig für diese Zeit mit Lesestoff.

“Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen”

Was ist das?

Hierbei handelt es sich um ein bundesweites Programm zur frühkindlichen Sprach- und Leseförderung. Die Initiative wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und von der Stiftung Lesen umgesetzt.

Von 2011 bis 2013 erhielten Eltern mit einjährigen Kindern das erste Lesestart-Set beim Kinderarzt im Rahmen der U6 Vorsorge. Das Folgeset gibt es nun von 2013 bis 2015 in der Bücherei.

Kommen Sie mit ihrem Gutschein in der Bücherei vorbei und holen Sie sich das Lesestart-Set 2 ab. Sollten Sie den Gutschein nicht mehr haben – kein Problem, sie erhalten das Lesestart-Set trotzdem bei uns. Wir unterstützen gerne das Projekt und freuen uns auf ihren Besuch.

Das Büchereiteam

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 18.00 - 20.00 Uhr und Donnerstag von 10.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

UNSERE VEREINE

Vereine aufgepasst:

Seeblickhalle zu: Fasnacht 2014

Die Seeblickhalle ist **ab Samstag, 22.02.2014** nicht mehr nutzbar. Hier beginnen die Aufbau- und Dekorationsarbeiten.

Am Aschermittwoch wird abgebaut und **am Donnerstag, 06.03.2014** wird die Seeblickhalle **ganztägig** durchgeputzt, so dass sie **ab Freitag, 07.03.2014** wieder zur normalen Belegung **zur Verfügung steht**.

Musikverein Steißlingen e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Die Generalversammlung des Musikverein Steißlingen für das Vereinsjahr 2013 findet am Freitag, 07. Februar 2014 um 20.00 Uhr im Gasthaus Krone statt.

Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins herzlich eingeladen.

TuS Steißlingen

◆ Abt. Handball

08.02.2014

13:30 TuS Steißlingen Em - HSC Radolfzell Em II
14:45 TuS Steißlingen Cm II - HSC Radolfzell Cm
18:00 TuS Steißlingen II - ESV Weil
20:00 TuS Steißlingen I - HGW Hofweier

09.02.2014

14:45 TuS Steißlingen Dm - HSC Radolfzell Dm II
16:30 TuS Steißlingen Damen I - HSG Mimmenh.-Mühlh. Damen

Am kommenden Wochenende sind nur wenige Mannschaften des TuS im Einsatz. Die I. trifft auf Hofweier und möchte sich mit einem Erfolg in der vorderen Tabellenhälfte festsetzen. Nach der schwachen Partie gegen Schramberg haben die Gastgeber etwas gut zu machen. Die II. ist Außenseiter gegen Weil dürfte aber durch die jüngsten Erfolge viel Selbstvertrauen gewonnen haben. Die Damen I sind gegen Mimmenhausen Favorit und können ihren zweiten Tabellenplatz durch einen Erfolg festigen, aber Derbys haben ja ihre eigenen Gesetze.....
Bei den Jugendspielen sind die TuS Teams eher Außenseiter.

Achtung Wichtig!

Das Handballcafé im Foyer der Sporthalle öffnet am Sonntag erst um **14.00 Uhr**, da das erste Spiel um 14.45 Uhr stattfindet. Es gibt wieder verschiedene Kaffee Spezialitäten und Kuchen/Torten, auch zum Mitnehmen!

◆ Abt. WBSL

Verleihung der Sportabzeichen 2013

Entgegen der üblichen Gewohnheit fand die Verleihung der Sportplaketten erst im Folgejahr statt. Dennoch kamen am 1. Februar 2014 gar 25 Sportlerinnen und Sportler zur Verleihung ins TuS Clubheim.

Insgesamt hatten 34 Kinder, Jugendliche, Aktive und Senioren die Normen erfüllt. Die Zahl liegt zwar etwas unter jenen der Vorjahre, kann sich aber im Vergleich mit den umgebenden Gemeinden durchaus sehen lassen.

Das Sportabzeichen ist ein Beleg für eine umfassende körperliche Fitness, die außerhalb von Vereinen und dem Wettkampfsport erbracht werden kann.

Zudem ist es für nahezu jedes Alter geeignet. Der jüngste Absolvent war Erik Zimmermann mit gerade einmal 9 Jahre alt. Ältester Sportabzeichen-Absolvent in Steißlingen war wieder mal Hubert Zimmermann mit (damals) 85 Jahren. Bürgermeister Ostermaier lobte die ehrenamtliche Arbeit, die sich hinter dieser Einrichtung verbirgt.

Vor allem Rudolf Zimmermann ist es zu verdanken, dass in der warmen Jahreszeit jeweils freitags um 18 Uhr im Mindlestal trainiert werden kann.

Zudem bietet er zahlreiche Termine zur Leistungsabnahme an. Das Angebot erstreckt sich von der Leichtathletik, über das Schwimmen und Radfahren bis hin zum Nordic Walking.

Seit nunmehr 31 Jahren hat sich Rudolf Zimmermann dem Üben und der Abnahme des Sportabzeichens verschrieben.

Zudem hat er selbst bereits 30 mal die Kriterien erfolgreich erfüllt, das ist der Bestwert in Steißlingen.

Abschluss der Crosslaufserie 2013/2014

Zur Crosslaufserie des Bezirks Hegau-Bodensee gehören insgesamt 4 Läufe an verschiedenen Orten.

Die Serie begann im November und endete am 2. Februar 2014 mit dem Lauf in Stockach.

Um in die Gesamtwertung einbezogen zu werden sind mindestens 3 der 4 Läufe zu bestreiten, wobei die besten Resultate gewertet werden.

Bei der jetzigen Serie gingen insgesamt 6 junge Läuferinnen und Läufer aus Steißlingen an den Start.

Unsere Jüngste, Leonie Boos ging in Stockach nicht mehr an den Start. Sie hatte bereits die Gesamtwertung der wU10 gewonnen.

Ihr Bruder Benjamin (Jg. 2003) wurde in Stockach 7. und in der Gesamtwertung 2. In derselben Altersklasse wurde Ben Bichsel in Stockach 16., was Platz 8 in der Gesamtwertung bedeutet.

Sein Bruder Tom (Jg. 2001) startet seit diesem Jahr für die LG Radolfzell. Er belegte sowohl in Stockach als auch in der Gesamtwertung den 4. Platz.

Der gleichaltrige Maximilian Boos belegte in der Gesamtwertung Rang 6 und in Stockach Platz 8.

In Stockach ging auch Erik Zimmermann (Jg. 2004) an den Start. Er wurde 13., absolvierte aber keine 3 Läufe der Serie und wurde somit nicht in die Gesamtwertung einbezogen.

Wieder mal tolle Ergebnisse von unseren jungen Läufern.



Foto (v.l.n.r.) Ben Bichsel, Tom Bichsel, Maximilian Boos, Benjamin Boos (es fehlen Leonie Boos und Erik Zimmermann)

Skitour am 16.02.2014

Das 2195,7m hohe Chrüz ist ein ausichtsreicher und viel besuchter Gipfel im Prättigau. Leicht geht es von St. Antönien hinauf bis der steile Gipfelanstieg sichtbar ist. Nach 780 Höhenmeter Aufstieg belohnt eine tolle Rundumsicht. Abfahrt wird über die Aufstiegsroute sein. Nur bei ganz sicheren Verhältnissen ist eventuell eine Abfahrt über die steile Nordflanke möglich.

Abfahrt ist um 5.30 Uhr am Bürgerhaus. Komplette Skitourenausrüstung mit LVS ist notwendig.

Anmeldung und nähere Infos bei Tourenleiter Klaus Graf, Tel 07731-45645 oder mail: Klaus_graf@t-online.de

Storchenzunft Steißlingen

Narrentreffen

60 Jahre Narrenzunft Hanfrözi Rust e.V.

Jubiläumsumzug am Sonntag, 9. Februar um 13.30 Uhr, Startplatz 32

Abfahrt um 9.00 Uhr am Bürgerhaus, Rückfahrt um 17.00 Uhr.

Narrentage vom 14. bis 16. Februar beim Narrenverein Moofangen in Nenzingen

Nachtumzug am Freitag, 14. Februar um 19.00 Uhr, Startplatz 29

Abfahrt um 17.30 und 18.00 Uhr am Bürgerhaus, Rückfahrt um 0.00 und 0.45 Uhr

Großer Umzug am Sonntag, 16. Februar um 13.30 Uhr, Startplatz 13

Abfahrt um 11.00 und 11.45 Uhr für die Zunft und um 12.30 Uhr für den Musikverein jeweils am Bürgerhaus. Die Rückfahrzeiten sind 17.00, 17.45 und 18.30 Uhr.

Bitte die Busfahrkarten (Rust orange, Nenzingen gelb) nicht vergessen!!!

Verkauf Narrenblatt

In den letzten Tagen waren unsere Mitglieder unterwegs, um das Narrenblatt der Storchenzunft und die Narrenzeitung der Narrenvereinigung Hegau-Bodensee zu verkaufen. Falls wir Sie nicht angetroffen haben, können Sie das Narrenblatt und die Narrenzeitung im Warengeschäft von Hugo Maier oder beim Landmarkt kaufen.

Freibier am Fasnetmäntig

Auch dieses Jahr findet am Fasnetmäntig die Fasnachtsparty mit der Partyband FREIBIER statt. Dazu laden wir Euch jetzt schon ein und freuen uns auf viele Närrinnen und Narren, die mit uns einen super Abend verbringen möchten.

Fasnetparty mit der Partyband FREIBIER

Fasnetmäntig, 3. März 2014

Seeblickhalle Steißlingen

Motto: Eine Reise um die Welt

Einlass ab 18.30 Uhr, Beginn ca. 20.30 Uhr

Eintritt: 8 Euro

Einlass: ab 16 Jahren und nur in närrischer Kleidung, Ausweispflicht

Garderobe und Raucherzelt

DRK Ortsverband Steißlingen

Neuer Kurs Lebensrettende Sofortmaßnahmen

Das DRK Steißlingen-Orsingen bietet am 15.02.2014 einen Kurs für Lebensrettende Sofortmaßnahmen im Feuerwehrhaus Steißlingen, Langestr.20, an. Dieser Kurs ist für die Führerscheinklassen AM, A1, A2, A, B, BE, L, T.

Anmeldungen bitte bis zum 10.02.2014 auf www.rotkreuzkurs.de.

Die Kursgebühr beträgt 20.- €.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung unter 0179-8110940 und erste-hilfe@drk-steisslingen-orsingen.de

Motorsportclub

Am Samstag, den 08. Februar 2014, findet um 20.00 Uhr, im Uhu-Gut Binder in Steißlingen-Schoren die diesjährige Mitgliederversammlung des Motorsportclubs statt. Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde des Vereins eingeladen.

Kath. Frauengemeinschaft

Frauenfrühstück

Nehmen Sie sich Zeit für einen freien Samstagvormittag und lassen Sie sich verwöhnen bei einem gemeinsamen Frühstück.

Die katholische Frauengemeinschaft Steißlingen in Zusammenarbeit mit der Landfrauenbewegung lädt zum 11. Mal alle Frauen, jeden Alters und gleich welcher Konfession herzlich dazu ein.

Nach dem Frühstück spricht Frau Jutta Martin zu dem Thema:

„Im Kräutergarten der Hildegard von Bingen“

Gesund essen statt Pillencocktail

Statt aus der Ernährung neue Kraft zu schöpfen schädigen wir uns häufig mit verkehrtem Verzehrten. Kommt Stress dazu, Frustessen zu falschen Tageszeiten, dann gerät der Organismus aus dem Gleichgewicht und spätere Gesundheitsschäden sind vorprogrammiert – sogenannte Zivilisationskrankheiten. Mit dem gezielten Einsatz der Hildegard Heilkräuter können Sie auf geschmackvollem Wege Beschwerden lindern und wieder mehr an Energie und Lebensqualität gewinnen. Kräuterküche statt Pillencocktail.

Die Veranstaltung findet statt am

Samstag, 8. Febr. 2014 im Remigiushaus

(gegenüber der kath. Kirche).

Beginn: 9.00 Uhr, Ende: 12.00 Uhr, Kosten: 8,- €

(Frühstück und Vortrag)

Eine **Anmeldung** ist unbedingt erforderlich ab sofort bis spätestens Donnerstag, 6. Febr. 2014 bei Elisabeth Hassler, Tel. 07738/5247 oder Edeltraud Homburger, Tel. 07738/1442.

Spielgruppe

Am Dienstag, den 11.02.2014 treffen wir uns um 9:30 Uhr im evang. Gemeindehaus, um gemeinsam mit unseren Kleinen Stofftaschen mit einem Kartoffelstempel zu bedrucken. Bitte bringt einen Arbeitskittel und den Kartoffelstempel mit. Alle Kinder ab dem 1. Lebensjahr sind in Begleitung einer erwachsenen Person herzlich willkommen.

Das Orgateam Claudia Seifert (9395800), Susanne Laufer (2030634), Angela Haug (214453) freut sich auf euch!

SPD-Ortsverein Steißlingen

Am Freitag, den 7. Februar 2014 findet wieder ein SPD-Stammtisch statt. Wir treffen uns um 20:00 Uhr **im Schützenhaus, Im Städtler 25.**

Folgende Tagungsordnungspunkte sind vorgesehen: Aktuelles aus dem Gemeinderat, der Landes- und Bundespolitik, SPD-Liste Kommunalwahlen 2014, Kommunalwahlkampf 2014 und Festlegung weiterer Termine.

Aktuelles findet man auch auf unserer Homepage: www.spd-steisslingen.de

WISSENSWERT UND AKTUELL

Klinikseelsorge: Für andere da sein

Neuer Kurs „Zeit schenken“ für ehrenamtliche Seelsorger

Ein neuer Ausbildungskurs für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Seelsorge am Hegau-Bodensee-Klinikum Singen ist in Vorbereitung. Die evangelische und katholische Klinikseelsorge sucht interessierte Frauen und Männer, die sich in der seelsorglichen Begleitung von Patienten und ihren Angehörigen im Krankenhaus engagieren möchten.

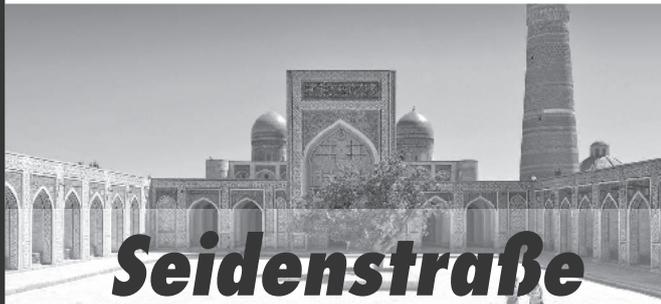
Die ehrenamtlichen Mitarbeiter werden für diese Aufgaben im Ausbildungskurs geschult und später in der Arbeit von

hauptamtlichen Mitarbeitern in der Arbeit professionell begleitet.

Ein Infoabend dazu findet am **13. Februar** um 17.00 Uhr im Büro der Klinikseelsorge Singen (Krankenhaus-Hauptgebäude 3. OG) statt, schriftl. Bewerbungen sind bis zum 23. Februar bei der Klinikseelsorge (Klinikum Singen, Virchowstraße 10, 78224 Singen) möglich. Die zwölf Ausbildungstermine sind im Zeitraum von Juli 2014 bis einschl. April 2015, die Ausbildung findet im Bildungszentrum Singen (Zelglestraße 4) statt. Die Kursteilnehmer werden danach in die Gruppe der ökumenischen Klinikseelsorge integriert. Die Kursleitung haben die Klinikseelsorger Waltraud Reichle und Christoph Labuhn, sie sind bei Rückfragen zu erreichen unter Telefon 07731/89-0 oder per Email an waltraud.reichle@hbh-kliniken.de, christoph.labuhn@hbh-kliniken.de.



Seit 25 Jahren
der zuverlässige Reiseservice
Ihres Mitteilungsblattes!



Seidenstraße Zauberhaftes Usbekistan entlang historischer Route

Seit 2000 Jahren verbindet die sagenumwobene Seidenstraße China mit dem Abendland. Ihr Name weckt Träume von Karawanen, kostbaren Stoffen und orientalischen Gewürzen. Entdecken Sie hier den unverfälschten Orient mit all seiner Magie und Mystik! Reisen Sie mit uns vom 03.04. bis 10.04.2014 an die Seidenstraße, Sie fliegen direkt und bequem

ab Friedrichshafen

Reisepreis:

p.P. ab €

1.295,-

EZ-Zuschlag € 195,- Ausflugspaket € 245,- p.P.

Gruppenvisum einschl. Besorgung € 45,- p.P.

Auf Wunsch Haustürservice zubuchbar!

Gratis Parkplatz
am Flughafen!

• Phantastische orientalische Bauwerke warten auf Sie • Schon für Goethe hatte die Seidenstraße einen mystischen Klang • Alte Handelsstädte an der Seidenstraße: Chiwa, Bukhara und Samarkand • Taschkent - Bindeglied zwischen Geschichte und Moderne • Flug mit renommierter deutscher Fluggesellschaft

1. Tag: **Sonderflug ab Friedrichshafen** von Deutschland nach Urgench
Ausflugspaket: Chiwa - Freitagsmoschee, Minarette und Residenzen
2. Tag: Ausflugspaket: Weiterreise durch die Kizilkum Wüste nach Bukhara
3. Tag: Ausflugspaket: Bukhara - Weltberühmte Mausoleen und Moscheen
4. Tag: Ausflugspaket: Bukhara
5. Tag: Ausflugspaket: Bukhara - Sharisabs - Samarkand
6. Tag: Ausflugspaket: Samarkand - Nekropolen und Medresen
7. Tag: Ausflugspaket: Samarkand - Taschkent: Antike trifft auf Moderne
8. Tag: Rückflug: **Sonderflug** ab Taschkent zurück nach **Friedrichshafen**

Ausführliche Infos: www.primo.globalis.de

Fordern Sie einfach unseren ausführlichen Sonderprospekt an!

Bitte merken Sie für die Seidenstraße am 03.04.2014 unverbindlich vor:

Person/en im DZ oder EZ

Vor- und Zuname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Wohnort:

Telefon tagsüber:

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an: PRIMO-Reisebüro
Meersburg, Daisendorferstr. 34, 88709 Meersburg,
Telefax: 0 75 32 / 80 01 - 22, Telefon: 0 75 32 / 80 01 - 13
E-Mail primo@aufundweg.net, Internet: www.aufundweg.net

Abfluss verstopft?

Abfluss-Technik **Steißlingen** 07738 938355
Lohner GmbH **Singen *** 07731 926620
Radolfzell* 07732 8235744

*Kostenlose Anrufwefterschaltung zum Geschäftssitz Steißlingen

Sie wollen Ihr Auto verkaufen?

Wir kaufen IHR Auto!
Wir kaufen ständig sämtliche Modelle/Fabrikate
Leasing/Finanzierungen → Übernahme/Ablöse

ZUM HÖCHSTPREIS!

Testen Sie uns - Ankauf sofort gegen BAR!

Automobile Schädler

Radolfzeller Str. 1 - 78333 Stockach • Tel. 07771/870287

Einliegerwohnung in Orsingen!

Nette möblierte 1,5-Zi.-ELW für KM 250,- + NK
ab 15.03.2014 zu vermieten!
07774 922372



Mietgärtner!

Wir erledigen für Sie sämtliche
gärtnerischen Arbeiten.

seit 1995 Gartenpflege - Neu - u. Umgestaltungen

Info: Tel. 07771 / 87 67 87 • Mobil 0163 / 3 43 47 89

Kindersachen Second Hand Verkauf

Baby- u. Kinderbekleidung für Jungs bis Größe 110
Schuhe, Bücher, Spielwaren, viele 1,00 EUR Preise
Verkauf am Samstag 08.02.2014 von 10.00 bis 16.00 Uhr
78256 Steißlingen, Beurener Str. 11, Tel. 07738 938 112
Nutzen Sie diese einmalige Gelegenheit, es lohnt sich für Sie!

TREPPENLIFTE

Service und Verkauf vom regionalen Profi!

Tel. 07741-965858

www.reha-lift.biz

Lernstube

RADOLFZELL

Scheffelstraße 2, 78315 Radolfzell, Tel. 07732/95 99 07

- Prüfungsvorbereitung 2014 für:
Abitur, Realschul-, Hauptschul-, Berufsschulabschluss, EUROCOM
- Nachhilfe, Lernförderung, Hausaufgabenbetreuung
Für alle Klassenstufen (1-12), alle Schulformen, alle Fächer

Sprachkurse in:

Englisch und Französisch, Anfänger und
Fortgeschrittene, Deutsch für Ausländer

Sie schreiben?

Wir produzieren und veröffentlichen
Ihr Buch.

Printsystem Medienverlag • Gottlob-Armbrust-Straße 7 • 71296 Heimsheim
Tel.: 07033-306265 • www.printsystem-medienverlag.de • info@printsystem.de

Guten Appetit!

Unsere vorzügliche Küche bietet eine reiche Auswahl an stets frischen und kreativ zusammengestellten Spezialitäten.

Neben frischen Bieren und vorzüglichen Weinen, reichen wir unseren Gästen auch gerne zum krönenden Abschluss der Tafelfreuden unsere milden Hochprozentigen aus der eigenen Brennerei.

Wir freuen uns auf
Ihren Besuch.
Ihre Familie Lehn



Landgasthof
MÖNCHHOF

Tannenbergsstraße 16
78253 Eigeltingen, Münchhof
Tel. 07771/2512 • Fax 07771/130

Öffnungszeiten:
Mi-Sa ab 18 Uhr • Sonn- & Feiertage ab 10 Uhr

Ab dem **07.02.**
wieder für Nürrische
und Nichtnürrische
geöffnet!



BADEWANNE matt, rau, verkratzt?

Nicht herausreißen!

Ihr Fachbetrieb

BAD-TECHNIK repariert in wenigen Stunden innerhalb eines Tages OHNE Dreck.

Wir reparieren abgeplatzte Emaille- und Acrylschäden. Vertrauen Sie dem Marktführer mit über 20 Jahren Erfahrung!

KOSTENLOSE Beratung und Angebot.

Tel.: 0 77 35 / 9 38 30 66

Info unter www.badtechnik-bodensee-schwarzwald.de

DeLonghi - Saeco - Jura - Solis 1a Kaffee-Werkstatt seit über 25 Jahren

Reparatur/Hol-Service/Kaffeeverkauf: Caffè Crema + Zubehör Pflegemittel
Radolfzell, Ben Niesen, Tel. 01 71 - 3 42 82 84

Geschützt wohnen. Sicher arbeiten.



- **Videüberwachung**
 - **elektronische und mechanische Sicherungen**
- gegen Einbruch und Diebstahl
im privaten und gewerblichen Schutzbereich



DETEKTEI VSE®
Videotechnik • Sicherheitssysteme • Ermittlungen

Staufenstraße 25 • 78247 Hilzingen • Telefon: 07731 / 14 96 10

Fragen Sie nach unserem
Gratis-Lerncheck!

Studienkreis
Profi-Nachhilfe für alle!

Tag der offenen Tür.

Samstag, 08. Februar, 10–14 Uhr

Stockach, Hauptstraße 30, 0 77 71/87 51 87
Radolfzell, Bismarckstraße 3, 0 77 32/46 85
Singen, Hegaustraße 20, 0 77 31/6 13 46
Rufen Sie uns an: Mo–So 7–22 Uhr

www.primo-stockach.de

Bei Ihrer Anzeigenplanung rundum gut beraten.



Gerne besuchen wir Sie auch persönlich und unterstützen Sie bei der Anzeigenplanung und -gestaltung. Vereinbaren Sie einfach einen Termin.

Tel.: 07465/9205-26 | Fax: 07465/920527
E-Mail: g-lejeune-haertel@t-online.de

› **Gisela LeJeune-Härtel**

Tannenbühlstraße 3, 78235 Eigeltingen-Heudorf

**primo
verlag**
Fachverlag für Amts-
Mittlungs- und Infoblätter
• Individual-Print

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Pfarrgemeinde St. Remigius Steißlingen

Gottesdienstordnung vom 9. bis 17. Februar 2014

Samstag, 8. Februar

9.00-12.00 Uhr Frauenfrühstück mit Vortrag über gesunde Ernährung, das Frühstück ist dann die Praxis dazu.
18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 9. Februar

10.15 Uhr Hl. Messe
anschließend im Remigiushaus: **Gemeindeversammlung**
Wir informieren Sie über die Veränderungen 2015, nehmen Ihre Fragen und Wünsche entgegennehmen und beantworten (soweit möglich), Bewirtung und Kinderbetreuung, am Schluss die Möglichkeit, eine Sonntagssuppe einzunehmen.

Herzliche Einladung,
Wir freuen uns auf Ihr Kommen
Pfarrgemeinderat und Pfarrer

Montag, 10. Februar

20.00 Uhr Remigiushaus „Humor ist, wenn man trotzdem lacht“
Vortrag von Georg Lauer, lachen ist garantiert

Dienstag, 11. Februar

9.00 Uhr Frauenmesse

Donnerstag, 13. Februar

19.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 14. Februar

14.00 Uhr Aussegnungshalle Trauerfeier für Frau Maria Conradi geb. Wirth
18.30 Uhr Kreuzweg
19.00 Uhr Motivmesse

Samstag

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 16. Februar

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion
10.15 Uhr Familiengottesdienst in Friedingen

Montag, 17. Februar

10.30 Uhr Hl. Messe im Helianthum

Pfarrbüro Steißlingen, Kirchstraße 9, geöffnet Dienstag bis Freitag vormittags von 9.00 bis 12.00 Uhr: dienstags Pfr. Meier anwesend

Seelsorgeangelegenheiten jederzeit, evtl. telefonisch Termin vereinbaren. Tel. 262 bitte benutzen Sie auch den Anrufbeantworter;

FAX 241 und die E-Mail-Adresse remigsteisslingen@t-online.de

Homepage der Seelsorgeeinheit www.kath-hegau-mitte.de

Remigiushausbelegung Frau Benzinger Tel. 5001

Spendenkonto Kirchenrenovation (Pfarrkirche und Wiechs)

Kirchenbauverein St. Remigius e.V.

Konto 22 422 4222 bei der Volksbank 69 291 000

Evangelische Kirchengemeinde Steißlingen-Langenstein

Friedhofstr. 19, 78256 Steißlingen, Tel.: 07738/5900, Fax. Nr.: 07738/923123, Pfrin. Müller-Fahlbusch

www.steisslingen-evangelisch.de

Dienstzeiten Pfarrbüro, Frau Metz: jeden Montag, 17 – 18 Uhr und Donnerstag, 9 – 11 Uhr

Erreichbarkeit Pfrin. Müller-Fahlbusch: telefonisch unter 07738/5900 oder per Email: evang.kirche@steisslingen.de, persönliche Gespräche nach Vereinbarung.

Gottesdienste:

Sonntag, 09.02.2014,

9:30 Uhr, Steißlingen, Gottesdienst mit Abendmahl, Prädikantin Foth

Dienstag, 11.02.2014,

15:45 Uhr, Orsingen, Da-Heim, Andacht
16:45 Uhr, Steißlingen, Helianthum, Andacht

Sonntag, 16.02.2014,

9:30 Uhr, Steißlingen, Gottesdienst, Prädikantin Domm

10:30 Uhr, Schlosskapelle Langenstein, Gottesdienst, Prädikantin Domm

Weitere Veranstaltungen:

Donnerstag, 06.02.2014,

20:00 Uhr, Konfirmandenelternabend im Gemeindehaus in Steißlingen

Gebetszeit:

Freitag um 19:00 Uhr in der Kirche in Steißlingen.

Senioren-gymnastik:

Am Mittwoch, 05.02.2014 fällt die Seniorengymnastik aus. Ab 12.02.2014 findet sie wieder für alle Interessierten jeden Mittwoch um 10:00 Uhr im Evang. Gemeindehaus Steißlingen

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztliche Notdienste

Ärztl. Notfalldienst 01805/19292-350
Krankentransport 19222
(mit Handy Vorwahl/19222)
Krankenhaus Singen 07731/89-0
Krankenhaus Radolfzell 07732/88-1
Zahnärztlicher Notdienst 01803 / 222 555 25

Tierarztnotdienst

Bitte beim Haustierarzt erfragen.

Apothekennotdienst

(ab 08.30 bis 08.30 Uhr am Folgetag)

Samstag, 08.02.2014

Stadt-Apotheke, Engen
Vorstadt 8, Tel. 07733/5257

Sonntag, 09.02.2014

Apotheke am Berliner Platz, Singen
Überlinger Straße 4, Tel. 07731/93340

Wichtige Rufnummern

Notruf	110
Notarzt/Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Polizei Steißlingen	97014
Polizei Singen	07731/888-0
Wasserversorgung	0173/3238287
Stromversorgung Notruf	07738/929345
Gasversorgung	0800/7750007
Kath. Pfarramt	262
Evang. Pfarramt	5900
Dorfhelferinnenstation /Sozialdienst	
Mo-Fr 9-12 Uhr	1707
Dorfhelferinnenstation am Nachmittag und	
Wochenende	07775/938934
Sozialstation Stockach	07771/93620
Hospizverein Singen/Hegau	07731/31138
Helianthum Pflegestätte	9393-0
Kath. Bücherei Steißlingen	923004
Tagesmütterverein	07732/8233888
Bürger für Bürger Büro	07738/9397790

Gemeindeverwaltung

www.steisslingen.de
gemeinde@steisslingen.de
touristinfo@steisslingen.de
Bürger Service und Tourist Info:
Mo-Fr 8-12.30 Uhr + Mi 14-18 Uhr
Tel. 9293-14/ -15/ -40

Rathaus – sonstige Bereiche:

Mo-Fr 8-12.30 Uhr + Mi 14-18 Uhr
Telefon 9293-0
Fax 9 293-59

Ortsvorsteher Wiechs	
Herr Herz	93 96 00
Schule	9293-61
Gemeindemusikschule	5307
Hausmeister und	0160/90671568
Hallenwart, Herr Bach	
Vertretung Hallenwart	0160/90671566
Bauhof	923853
Seeblickhalle	7662
Sporthalle Mindlestal	688